

An  
 POHLMANN HOFMANN  
 - Zentrale Tabellenabteilung -  
 Unterer Anger 3  
 80331 München

## Anmeldung einer nachrangigen Forderung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht!  
 – nachrangige Forderungen sind nur anzumelden, soweit das Gericht zur Anmeldung  
 besonders aufgefordert hat –

<b>Schuldner:</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b>	Aktenzeichen:

<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach!)	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die erteilte Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:
ggf. Ansprechpartner:	
Bei Gesellschaften Angabe d. gesetzlichen Vertreter/s (z.B. Geschäftsführer) mit Anschrift	<b>Vollmacht</b> <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bankverbindung	Bankverbindung, <u>nur</u> falls Inkassovollmacht erteilt
Geschäftszeichen (z.B. Kundennummer)	Geschäftszeichen

**Hinweise:**

Nachrangige Forderungen gem. § 39 InsO sind u.a.

1. Die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen und Säumniszuschläge (Sz.) auf Forderungen der Insolvenzgläubiger,
2. Die Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen,
3. Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten,
4. Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners,
5. Nach Maßgabe von § 39 Abs. 4 und 5 Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen,
6. Forderungen für die zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner der Nachrang im Insolvenzverfahren vereinbart worden ist (§ 39 Abs. 2 InsO).

### Angemeldete nachrangige Forderungen

Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen und/oder weitere Ausführungen zu bezeichnen.  
Ab Nachrang Abs. 1 Nr. 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 InsO Abs. 3 InsO). Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind weitere Forderungen/Angaben in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

- Zinsen** oder/und Sz. ab dem Tag der Eröffnung des Verfahrens \_\_\_\_\_ EUR  
(§ 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO)  
Zinssatz \_\_\_\_\_ % aus \_\_\_\_\_ EUR
- Kosten**, die durch die Teilnahme am Verfahren entstanden sind \_\_\_\_\_ EUR  
(§ 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO)  
Art der Kosten (z.B. Anwaltskosten) \_\_\_\_\_
- Sonstige nachrangige Forderungen** \_\_\_\_\_ EUR  
(vgl. § 39 InsO, o.g. Hinweis, ggf. § 327 InsO -nur bei Nachlassinsolvenzverfahren-)  
Rangstelle der Forderung (z.B. § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO) \_\_\_\_\_  
Art der Forderung (z.B. unentgeltliche Leistung, Pflichtteilsanspruch)  
\_\_\_\_\_
- ggf. hierzu Zinsen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO)
- ggf. hierzu Kosten (vgl. § 39 Abs. 3 InsO)

#### Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Zinsen auf die am ..... angemeldete Forderung seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens; Anwaltskosten für die Teilnahme am Verfahren; etc.)

**Alle zum Nachweis dieser Forderung(en) notwendigen Belege** (Zinsberechnung, Rechnungen, etc.) **sind dieser Anmeldung beizufügen!**

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / ggf. Firmenstempel)